

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der



1. Angebote, Preise und Zahlungen

1.1 Unsere schriftlichen Angebote (ohne fixen Veranstaltungstermin) gelten für vier Wochen. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Bei einer Überschreitung des Zeitraums von vier Wochen zwischen Angebot und Vertragsschluss bzw. behält sich die DANIEL RICHTER Genussmanufaktur das Recht vor, eine angemessene Preisänderung vorzunehmen, soweit dies für den Käufer zumutbar ist. Grundlage einer solchen Preisänderung können nur Umstände sein, die bei Nichtanpassung zu einer Gewinnschmälerung bei der DANIEL RICHTER Genussmanufaktur führen würden (insbesondere Steigerung der Produktions- und Personalkosten, Steigerung der Einkaufspreise oder Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer). Handelt der Käufer bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit (Unternehmer), so kann die gesetzliche Umsatzsteuer jederzeit angepasst werden, wenn diese sich ändert.

1.2 Inhalt und Umfang der Angebote werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.

1.3 Bei Großveranstaltungen (ab einem Netto-Wert von 5.000€) behalten wir uns eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme vor. Die Vorauszahlung ist in diesem Fall ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung.

2. Zahlungsziel

2.1 Das Zahlungsziel für erstellte Endabrechnungen beträgt- falls nicht anders festgelegt- sieben Tage rein netto.

2.2 Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist behalten wir uns vor, für den Verzug die banküblichen Zinsen, d. h. 5% zusätzlich zu berechnen.

2.3 Voraussetzung der Leistungspflichten der DANIEL RICHTER Genussmanufaktur ist die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers. Hat der Auftraggeber über seine Person oder über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht oder seine Zahlungen eingestellt, oder ist über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden, so ist die DANIEL RICHTER Genussmanufaktur zur Leistungserbringung nicht verpflichtet. Die DANIEL RICHTER Genussmanufaktur kann in diesen Fällen Vorkasse oder anderweitig geeignete Sicherstellung des Vergütungsanspruchs verlangen.

3. Mündliche Absprachen

3.1 Mündliche Absprachen sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich.

3.2 Sofern der Auftrag nicht im eigenen Namen sondern im Namen eines Dritten abgegeben wird, bitten wir um die Vorlage einer Vollmacht des realen Auftraggebers unter Angabe der vollständigen Anschrift, der Rechtsform und des Vertretungsberechtigten.

4. Arbeitsmaterial

4.1 Das zur Durchführung der Veranstaltung notwendige gastronomische Arbeitsmaterial, sowie Dekoration und Möbel stellen wir nach vorheriger Absprache zur Verfügung und holen dieses, wenn nicht anders besprochen, spätestens 48 Stunden nach der Veranstaltung wieder ab.

4.2 Die gestellten Gegenstände bleiben Eigentum der DANIEL RICHTER Genussmanufaktur.

4.3 Bei Schwund, Bruch oder Beschädigung behalten wir uns vor, dem Veranstalter die anfallenden Kosten in Höhe des Anschaffungspreises in Rechnung zu stellen.

5. Haftung des Veranstalters

5.1 Der Veranstalter hat die ihm zur Verfügung gestellten Dinge pfleglich zu behandeln und haftet ab der Übergabe.

5.2 Für unsachgemäße Lagerung der gelieferten Ware, wie zum Beispiel ungeeignete Temperaturen, haftet der Veranstalter.

5.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Ware auf Vollständigkeit, sowie auf Unversehrtheit zu überprüfen. Diese Überprüfung zeichnet er auf dem Lieferschein gegen.

5.4 Bis zur Abholung der Ware haftet der Veranstalter.

5.5 Der Veranstalter ist verpflichtet spätestens zwei Wochen im Voraus den genauen Ablauf, sowie die Teilnehmerzahl zu nennen. Ansonsten kann die DANIEL RICHTER Genussmanufaktur aus Beschaffungsgründen keine Garantie gewähren.

5.6 Wenn sich Anfangs- oder Schlusszeiten kurzfristig ändern, werden zusätzliche Kosten berechnet. Hiervon ausgeschlossen sind Gründe, die zu Lasten der DANIEL RICHTER Genussmanufaktur fallen.

5.7 Der Veranstalter stellt Strom, Wasser und ausreichend Platz zur Durchführung des Caterings zur Verfügung.

5.8 Bei Einsatzzeiten ab Mitternacht berechnen wir einen Aufschlag wie folgt:

Ab 22:00 Uhr - 30% Aufschlag / Ab 00:00 Uhr - 50% Aufschlag pro Mitarbeiter.

5.9 Anfallender Müll ist Sache des Veranstalters.

5.10 Bei interaktivem Kochen vor Ort ist sicherzustellen, dass die vorhandene Brandmeldeanlage für den benötigten Zeitraum deaktiviert ist, um Feuerwehreinsätze zu vermeiden. Sollte dennoch ein Alarm ausgelöst werden so geht dieser zu Lasten des Veranstalters.

6. Lieferungen

6.1 Wir gehen von einer ebenerdigen Anlieferung und Abholung aus. Erschwerte Bedingungen, wie lange Wege, Baustellen, Treppen, oder ähnliches werden gesondert berechnet. Aufgrund dessen setzen wir bei schwerem Equipment einen Aufzug voraus.

6.2 Die DANIEL RICHTER Genussmanufaktur ist berechtigt, das für das Catering vorgesehene Gelände betreten zu dürfen. Daher muss sich der Veranstalter um erforderliche Genehmigungen, sowie Parkausweise kümmern.

6.3 Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen ist nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies ausdrücklich aufgeführt ist. Gleiches gilt für die Zollformalitäten bei Lieferungen ins Ausland. Anderenfalls sind diese sämtlich Sache des Auftraggebers.

7. Stornierungen

7.1 Stornierungen sind möglich. Bedürfen jedoch schriftlicher Form.

7.2 Stornogebühren werden gemäß folgender Regelungen erhoben:

- kostenlos bis acht Wochen vor Veranstaltungstag
- 25% der Gesamtsumme der Auftragsbestätigung bis 14 Tage vor Veranstaltungstag
- 50% der Gesamtsumme der Auftragsbestätigung bis sieben Tage vor Veranstaltungstag
- 75% der Gesamtsumme der Auftragsbestätigung bei Stornierungen die später als sieben Tage vor Veranstaltungstag eingereicht werden
- Bei Stornierungen am Veranstaltungstag behalten wir uns vor 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen

7.3 Die DANIEL RICHTER Genussmanufaktur darf Veranstaltungen seinerseits stornieren, sollte das Unternehmen oder dessen Mitarbeiter gefährdet werden oder vereinbarte Vorauszahlungen nicht erfolgen.

7.4 Angefallene Kosten, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung/Verschiebung zu Lasten der DANIEL RICHTER GENUSSMANUFAKTUR gingen, werden dem Veranstalter zu 100% in Rechnung gestellt.

8. Mängel

8.1 Mängel an der gelieferten Ware, oder dem gelieferten Equipment müssen sofort, noch bei der Veranstaltung (spätestens 24 Stunden danach) gemeldet werden.

8.2 Die DANIEL RICHTER Genussmanufaktur ist berechtigt, bei auftretenden Mängeln nachzubessern oder nachzuliefern. Schlägt dieser Versuch fehl, kann eine Preisminderung erfolgen. Jedoch ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

8.3 Als Gewährleistung kann der Auftraggeber grundsätzlich nur Nacherfüllung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nacherfüllung richtet sich nach dem Ermessen der DANIEL RICHTER Genussmanufaktur. Ihr steht die Ersatzlieferung jederzeit offen. Weitergehende Ansprüche kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich erklärt, stellen Produktbeschreibungen, Muster oder Präsentationen keine Beschaffenheitsvereinbarung, Garantierklärung oder Eigenschaftszusicherung dar.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Auftraggeber durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Waren, insbesondere der Lebensmittel

9. Haftung

9.1 Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die die DANIEL RICHTER Genussmanufaktur im Auftrag des Kunden eingeschaltet hat, wird keine Haftung übernommen, sofern der DANIEL RICHTER Genussmanufaktur nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Auftraggeber kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche der DANIEL RICHTER Genussmanufaktur gegenüber dem Fremdbetrieb verlangen.

10. Datenschutz

10.1 Gespeicherte Daten des Veranstalters werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

10.2 Wir weisen darauf hin, dass die Übertragung von Dateien im Internet (z.B. per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Demnach kann ein fehlerfreier und störungsfreier Schutz der Daten Dritter nicht vollständig gewährleistet werden. Diesbezüglich ist unsere Haftung ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

11.2 Die Unwirksamkeit einer oben aufgeführten Bestimmung berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen aus dem Vertrag nicht.

11.3 Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11.4 Es gilt das deutsche Recht.

11.5 Die Vertragssprache ist deutsch.